# Radabstellanlagen

**Hintergrund**

Eine Verlagerung eines wesentlichen Teils der motorisierten Mobilität auf den Radverkehr ist unumgänglich, um die Klimaziele zu erreichen. Radverkehr bringt auch wesentliche Vorteile für die Gemeinde(-bürger:innen): Geringere Infrastrukturkosten und gesteigerte Gesundheit sind insbesondere zu nennen. Der Radverkehr lässt sich jedoch nur steigern, wenn es der Nutzung und dem Standort angepasste Radabstellanlagen gibt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von x zusätzlichen barrierefreien Radabstellanlagen vor stark frequentierten öffentlichen Einrichtungen:

* Absperrbare Radabstellanlagen bis zum Jahr xxxx
* Nicht absperrbare Radabstellanlagen bis zum Jahr xxxx

**Erläuterung**

Wichtig sind insbesondere Umsteigeknoten sowie Ziele von Bildungseinrichtungen und öffentlicher Infrastruktur, bspw. Bahnhöfe, Busknoten, Gemeindeamt, Stadtbücherei, Sportanlagen usw. Wichtig ist hier, auch entsprechenden Platz für Lastenräder und Sonderbikes (z. B. Behinderten-Dreiräder) vorzusehen.

Barrierefrei bedeutet in diesem Zusammenhang: Der Stellplatz soll fahrend oder schiebend barrierefrei erreicht werden können.

**Förderungen und Hilfestellungen**

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil:
<https://www.klimafonds.gv.at/call/aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-aktive-mobilitaet-und-mobilitaetsmanagement-2023/>